



## Überprüfung der Steuern und Abgaben, Abwassergebühren, Nachkalkulation 2016 und 2017, Kalkulation 2019 und 2020

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 25.11.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	09.12.2019	öffentlich

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
3. Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird das Jahr 2019 und das Jahr 2020 kalkuliert.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation der Schmutzwasserbeseitigung von 01/2019 bis 12/2019 und 01/2020 bis 12/2020 (jeweils einjährig) wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung von 01/2019 bis 12/2020 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
8. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
  - aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
  - aus den Betriebskosten: Regenwasseranlagen 27,0 %
9. Die die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung entsprechend der Anlage 7 der Gebührenkalkulation werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Jahr	Überdeckung	Ausgleich in 2017	Ausgleich in 2018	Ausgleich in 2019	Ausgleich 2020	Später auszugleichen
2014	168.726 €	24.726 €	87.000 €	57.000 €		
2015-2016	88.224 €			85.610 €	2.614 €	
2017	145.578 €				127.000 €	18.578 €

Die restliche ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017 soll in der nächsten Kalkulation ausgeglichen werden.

10. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend Anlage 8 der Gebührenkalkulation wird wie folgt ausgeglichen:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Jahr	Unterdeckung	Ausgleich in 2019-2020
2015-2016	-51.276 €	-51.276 €

11. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Veranlagungszeitraum **2019**

- Schmutzwassergebühr 1,90 Euro/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,62 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche

Veranlagungszeitraum **2020**

- Schmutzwassergebühr 2,10 Euro/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,62 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche

12. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.

13. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja       Nein  
 Mittel stehen zur Verfügung  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

#### Nachkalkulation 2016 und 2017

Die in einer Vorkalkulation, aufgrund von Prognosen und Schätzungen, für einen bestimmten Zeitraum festgelegten Gebührensätze sind zur Feststellung von möglichen Kostenüber- und -unterdeckungen durch eine Nachkalkulation zu überprüfen.

Die Verwaltung hat die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren zur Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2016 und 2017 beauftragt.

Die Nachkalkulation ergab folgende Kostenüber- /Kostenunterdeckungen:

Kostenüberdeckung (+) Kostenunterdeckung (-)	Schmutz- wasser Euro	Niederschlags- wasser Euro	Summe Euro
Nachkalkulation 2016 Nachrichtlich: Bemessungszeitraum 2015-2016	+106.256 +88.224	-26.628 -51.276	+79.628 +36.948
Bemessungszeitraum 2017	+145.578	-9.461	+136.117

Kostenüberdeckungen müssen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Ausgleich der Kostenunterdeckungen erfolgt über die Berücksichtigung in späteren Gebührenkalkulationen und wirkt gebührenerhöhend.

Grund für die weiterhin hohen Überdeckungen im Schmutzwasserbereich sind die in der Vorkalkulation einbezogenen Überdeckungen aus Vorjahren (2011-2014) von insgesamt 298.675 Euro. Die nur zum Teil zurückgeführt werden konnten. Ebenso konnten Maßnahmen im Unterhaltungsaufwand nicht wie geplant realisiert werden.

Im Niederschlagswasserbereich wurden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren von insgesamt 13.136 Euro zum Ausgleich gebracht. Hinzu kommen erhöhte Ausgaben im Jahr 2016.

Die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden ganz oder teilweise in der Kalkulation 2019-2020 zum Ausgleich vorgesehen.

## **Gebührenkalkulation 2019 und 2020**

Die Abwassergebührenkalkulationen für die Jahre 2019 und 2020 wurden ebenfalls durch die Fa. Schmidt u. Häuser GmbH, Nordheim, durchgeführt

Für die Jahre 2019 und 2020 ergeben sich folgende vorgeschlagene Gebührensätze:

	2019	2020	Bisher
Schmutzwasser	1,90 €/cbm	2,10 €/cbm	1,90 €/cbm
Niederschlagswasser	0,62 €/qm	0,62 €/cbm	0,27 €/cbm

Im Schmutzwasserbereich wurden in der Kalkulation die Kostenüberdeckung der Jahre 2015-2017 zum Ausgleich gebracht, so dass lediglich ein Teilbetrag von ca. 18.000 Euro gebührenmindernd auf künftige Kalkulationen wirkt.

Im Niederschlagswasserbereich wurden die Kostenunterdeckung des Bemessungszeitraumes 2015 und 2016 von insgesamt 51.276 Euro zum Ausgleich gebracht. Was zu einer deutlichen Erhöhung der Niederschlagswassergebühr führt.

Die Daten der Abwasserbeseitigung wurden auf der Grundlage bisheriger Ergebnisse und einer Vorausschau erstellt. Bezüglich der hohen Investitionen im Zuge des Ausbaus der L 123 können nur grobe Annahmen getroffen werden, da der Einfluss auf die Gebührenkalkulation vom Ablauf der Maßnahme abhängt. Die Abwassergebühr wird sich durch die Maßnahme aber deutlich erhöhen. In die Gebührenkalkulation wurde bereits ein Teilbetrag aufgenommen.

Die mögliche rückwirkende Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2019 wurde im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 48 v. 30.11.2018 vorangekündigt.

### **Verbliebene Gebührenüberdeckungen:**

In den Gebührenkalkulationen 2021 ff müssen aus den 2015 bis 2017 noch insgesamt 182.526 Euro gebührenmindernd aufgenommen werden.

### **Kalkulatorischer Zinssatz**

Der kalkulatorische Zinssatz wurde als Mischzinssatz aus einem Fremd- und Eigenkapitalanteil ermittelt und wird in die Kalkulation mit 4,0 % einbezogen. Die Festlegung des Zinssatzes erfolgt im Ermessen der Gemeinde.

### **Anlagen**

- 01 Abwassergebühren Nachkalkulation 2016
- 02 Abwassergebühren Nachkalkulation 2017
- 03 Abwassergebühren Kalkulation 2019-2020
- 04 Änderung der Abwassersatzung